

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 16.10.2019
AZ.: IV/61.2 6123-12 147

WP 14-20 SV 61/259

Beschlussvorlage

Teileinziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden

- 1) Fußgängerzone "Innenstadt"
- 2) Fußgängerzone "Nové-Mesto-Platz"
- 3) Fußgängerzone "Vorplatz Stadthalle"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen
Personelle Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	20.11.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	11.12.2019	Entscheidung

Karte_61_259

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss folgende Teileinziehungen:

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsflächen teileingezogen:

Die Teileinziehung bezieht sich ausschließlich auf die in den Widmungen angegebenen Anlieferzeiten:

Nr.	Widmung	Lage	Inhalt - Teileinziehung
1	Fußgängerzone	Innenstadt mit Mittelstraße, Heiligenstraße, Schulstraße, Markt, Bismarckstraße, Warrington-Platz, „kleiner“ Warrington-Platz, Kurt-Kappel-Straße	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30.-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr
2	Platz	Nové-Město-Platz	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 06.00-10.00 Uhr, Montag bis Freitag 18.30.-20.00 Uhr
3	Fußgängerzone	Vorplatz „Stadthalle“	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 21/031 berichtet die Stadtverwaltung über die Möglichkeiten, den unerwünschten Fahrzeugverkehr in der Fußgängerzone so weit wie möglich zu reduzieren. Hierzu wird der Vorschlag unterbreitet, die Regelzeiten für die Anlieferung zu erweitern, um keine Ausnahmegenehmigung für Paketlieferdienste mehr erteilen zu müssen.

Bei den Widmungen der Verkehrsflächen in der Innenstadt wurden die Lieferzeiten auch in die Widmungsverfügung aufgenommen. Der Grund ist aus heutiger Sicht nicht ersichtlich, weil die Lieferzeiten – wie alle Regelungen an und auf Straßen – durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde festgelegt werden.

Bisher sind in den Widmungsverfügungen die Anlieferzeiten wie folgt festgesetzt:

Nr.	Lage	Inhalt
1	Innenstadt mit Mittelstraße, Heiligenstraße, Schulstraße, Markt, Bismarckstraße, Warrington-Platz, „kleiner“ Warrington-Platz, Kurt-Kappel-Straße	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30.-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr
2	Nové-Město-Platz	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 06.00-10.00 Uhr, Montag bis Freitag 18.30.-20.00 Uhr

3	Vorplatz „Stadthalle“	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr
---	-----------------------	--

Um Unterschiede zwischen Widmungsinhalt und örtlicher Beschilderung auszuschließen und das mögliche Klagepotential zu reduzieren, wird vorgeschlagen, die Angaben zu den Ladezeiten aus den Widmungsverfügungen zu entfernen. Um dies zu erreichen muss bei den aufgeführten Straßen/Straßenabschnitten die Widmungsverfügung in einem förmlichen Verfahren teileingezogen werden.

Die Regelzeiten für die Anlieferung werden nach Rechtskraft der Teileinziehung ausschließlich durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen entsprechend dem Ratsbeschluss zu der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 32/031 festgelegt. In dieser Sitzungsvorlage werden die aktuellen Ansätze zur Reduzierung des Fahrzeugverkehrs in der Fußgängerzone erläutert.

gez.
B. Alkenings
Bürgermeisterin

SV-Nr. 61/259

